

Werkvertrag

zwischen der Johann Wolfgang Goethe-Universität,
diese vertreten durch den Präsidenten, dieser vertreten durch

(Veranstaltungsleiter/in)

und

(Auftragnehmer/in (Name, Vorname, Hauptwohnsitz))

§1

Vertragsgegenstand, Nebenpflichten

(1) Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer übernimmt im Sommersemester 20____ die Korrektur von Hausarbeiten und/oder Klausurarbeiten in der Lehrveranstaltung

nach Maßgabe der Zuteilung durch den Veranstaltungsleiter / die Veranstaltungsleiterin.

(2) Die Korrektur hat sich an Lösungsskizzen und weiteren Vorgaben des Veranstaltungsleiters / der Veranstaltungsleiterin zu orientieren. Sie ist im übrigen selbständig und eigenverantwortlich vorzunehmen. Zur Korrektur gehören insbesondere ein Benotungsvorschlag, Korrekturbemerkungen, eine abschließende zusammenfassende Würdigung, die Erstellung einer Namensliste mit Noten, eines Notenspiegels sowie eines Korrekturberichtes mit Hinweis auf die wesentlichen Fehler und die Abgabe von Stellungnahmen zu Beschwerden des Verfassers / der Verfasserin der Arbeit über die Korrektur.

(3) Die Teilnahme an Korrekturvorbereitungen und die Aufsicht während der Anfertigung der Klausuren sind vertragliche Nebenpflichten. Weiterhin ist der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin verpflichtet, dem Veranstaltungsleiter / der Veranstaltungsleiterin unverzüglich mitzuteilen, wenn der vorgegebene Rückgabetermin nicht eingehalten werden kann.

§2

Vergütung

(1) Für die nach § 1 erbrachten Leistungen wird eine Vergütung nach der anliegenden Vergütungstabelle erbracht, die Bestandteil des Vertrages ist. Die nach diesem Vertrag zu korrigierenden Arbeiten gehören zu der folgenden Vergütungsgruppe:

	Hausarbeit	*	Klausuren	*
Anfängerübung	15,00 €		7,50 €	
Grundlagenschein	19,00 €		9,50 €	
Fortgeschrittenenübung	19,00 €		9,50 €	
Examensklausurenkurs	-		10,00 €	
Übung für Wirtschaftswissenschaftler	-		2,00 €	

* zutreffendes bitte ankreuzen.

(2) Die Vergütung wird auf das Konto der Auftragsnehmers / der Auftragsnehmerin überwiesen.

(3) Für die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer mit ständigem Aufenthalt in Deutschland: Mit der Vergütungszahlung sind alle Ansprüche der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers aus diesem Vertragsverhältnis abgegolten. Es obliegt der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer, den sich aus der Entgegennahme der Vergütung ergebenden steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen. Das zuständige Finanzamt erhält gem. § 6 ggf. eine Kontrollmitteilung.

(4) Für die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer ohne ständigen Aufenthalt in Deutschland: Von der vereinbarten Vergütung wird der Umsatzsteueranteil einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

§3

Fälligkeit

(1) Die Arbeiten sind zu den von dem Veranstaltungsleiter / der Veranstaltungsleiterin festgelegten Terminen korrigiert zurückzugeben.

(2) Die Vergütung wird fällig nach Abnahme der Korrekturen und schriftlicher Bestätigung der Anzahl der korrigierten Arbeiten durch den Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin.

§4

Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der ihm / ihr durch diesen Auftrag zur Kenntnis gelangten Sachverhalte. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

§5

Rücktrittsrecht

Sofern die in §1 genannten Leistungen nicht vollständig erbracht werden, ist die Auftraggeberin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die ggf. bereits für Teilleistungen gezahlte Vergütung zurückzufordern.

§6

Besondere Vereinbarungen

Dem Auftragnehmer / der Auftragnehmerin werden maximal _____ Arbeiten zur Korrektur zugeteilt (gegebenenfalls ausfüllen).

§7

Nebentätigkeit

(1) Im laufenden Kalenderjahr wurden an die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer Zahlungen aus Werkverträgen in Höhe von mehr als 1.533,88 € geleistet:

ja nein

(2) Dieser Werkvertrag wird von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer als Nebentätigkeit ausgeführt:

ja nein

(3) Die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer ist Bedienstete/r des Landes Hessen oder der Goethe-Universität:

nein

ja **Bitte jeder Rechnung die Nebentätigkeitsgenehmigung des Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. das Schreiben des Präsidenten hinsichtlich der zur Kenntnis genommenen Anzeige der Nebentätigkeit beifügen.**

Falls § 7 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 zutreffen, ist eine Kontrollmitteilung für das für die Auftragnehmerin / den Auftragnehmer zuständige Finanzamt zweifach ausgefüllt vorzulegen.

§8

Schriftform, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Beide Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung des Werkvertrages. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den _____

Frankfurt/M., den _____

(Veranstaltungsleiter/in)

(Auftragnehmer/in)